

Verschmelzungsinformation für Anleger des PB Active Strategy DE II (übertragendes Sondervermögen) und des PB Active Portfolio DE II (aufnehmendes Sondervermögen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden Sie darüber informiert, dass die SGSS Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH beschlossen hat, das Sondervermögens **PB Active Strategy DE II** („untergehendes Sondervermögen“) auf das Sondervermögen **PB Active Portfolio DE II** („aufnehmende Sondervermögen“) zum **3. April 2013** zu verschmelzen.

Bitte beachten Sie: Bereits am 20. Februar 2013 wird die Anteilausgabe des untergehenden Sondervermögens eingestellt. Ab diesem Zeitpunkt können keine Anteile mehr erworben werden.

1. Art der Verschmelzung und beteiligte Sondervermögen

Bei der geplanten Verschmelzung handelt es sich um eine Verschmelzung durch Aufnahme gemäß § 2 Abs. 25 Nr.1 InvG sowie um eine inländische Verschmelzung gemäß § 40 Abs. 1 Alt. 1 InvG.

Dabei sollen sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des inländischen Richtlinienkonformen Sondervermögens

PB Active Strategy DE II
WKN: A0M64P

auf das inländische Richtlinienkonforme Sondervermögen

PB Active Portfolio DE II
WKN: A0M64M

übertragen werden.

Bei den beiden Sondervermögen handelt es sich um Richtlinienkonforme Sondervermögen i.S.d. §§ 46 ff. InvG.

2. Hintergrund der geplanten Verschmelzung und die Beweggründe dafür

Hintergrund für die geplante Verschmelzung ist das zu geringe Fondsvolumen, das ein effizientes Fondsmanagement im Sinne unserer Anleger nicht mehr zulässt. Per 28.12.2012 hatte das Sondervermögen PB Active Strategy DE II nur ein Fondsvolumen von 47,94 Mio. Euro, welches in den letzten Jahren stetig weniger wurde. Das Sondervermögen PB Active Portfolio DE II hat per 28.12.2012 ein Fondsvolumen von 70.64 Mio.Euro. Weiterhin verfolgen die Fonds grundsätzlich dieselbe Anlagestrategie. Eine Optimierung der Produktpalette durch Verschmelzung in einen Fonds erhöht die Transparenz für die Anleger und ermöglicht die effiziente Weiterführung des aufnehmenden Fonds.

3. Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger des übertragenden Sondervermögens und des übernehmenden Sondervermögens

Übertragendes Sondervermögen:

Aufgrund der grundsätzlich identischen Anlagestrategie sind hinsichtlich der von den Anlegern der zwei Fonds bei Erwerb bzw. darüber hinaus während der Haltedauer erwarteten Produkt- und Performanceeigenschaften keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten.

Im Vorfeld der Verschmelzung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eine Herabsetzung der maximalen Verwaltungsvergütung des PB Active Strategy DE II von derzeit 2,2 % auf 2 % beantragt worden. Die komplette Kostenstruktur des übertragenden als auch des übernehmenden Fonds wird daher im Zeitpunkt der Verschmelzung vereinheitlicht sein. Die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) des übertragenden Fonds PB Active Strategy DE II werden deshalb zum Zeitpunkt der Verschmelzung identisch mit den BVB des übernehmenden Sondervermögens PB Active Portfolio DE II sein.

Anlagegrenzen:

a) Wertpapiere

Der Anteil der für Rechnung des Sondervermögens gehaltenen Wertpapiere, die nach § 5 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ zulässigerweise erworben werden dürfen, kann bis zu 100 % des Wertes des Sondervermögens betragen.

Die in Pension genommenen Wertpapiere sind auf die Anlagegrenzen des § 60 Abs. 1 und 2 InvG anzurechnen.

b) Geldmarktinstrumente

Die Gesellschaft führt dem Sondervermögen Geldmarktinstrumente nach Maßgabe von § 6 Absätze 1 und 2 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ zu. Die Geldmarktinstrumente dürfen auch auf Fremdwährung lauten. Der Anteil der Geldmarktinstrumente darf maximal 100 % des Wertes des Sondervermögens betragen.

Die in Pension genommenen Geldmarktinstrumente sind auf die Anlagegrenzen des § 60 Abs. 1 und 2 InvG anzurechnen.

c) Bankguthaben

Bis zu 100 % des Wertes des Sondervermögens dürfen in Bankguthaben nach Maßgabe des § 7 Satz 1 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ gehalten werden.

Hierbei sind Beträge, die die Gesellschaft als Pensionsnehmer gezahlt hat, anzurechnen.

d) Investmentanteile

Es dürfen bis zu 100 % des Wertes des Sondervermögens in alle nach Maßgabe des § 8 Ziffer 1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen erwerblichen Investmentanteile angelegt werden. Die Gesellschaft unterliegt keinerlei Beschränkungen bei der Auswahl der Investmentanteile in Bezug auf die Anlagestrategie und es kann auch vollumfänglich in ausländische Investmentanteile investiert werden.

Die in Pension genommenen Investmentanteile sind auf die Anlagegrenzen der §§ 61, 64 Abs. 3 InvG anzurechnen.

Im Hinblick auf die Verschmelzung ist keine Neuordnung des Portfolios vorgesehen.

Übernehmendes Sondervermögen:

Aufgrund der grundsätzlich identischen Anlagestrategie sind hinsichtlich der von den Anlegern der zwei Fonds bei Erwerb bzw. darüber hinaus während der Haltedauer erwarteten Produkt- und Performanceeigenschaften keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten.

Im Vorfeld der Verschmelzung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eine Herabsetzung der maximalen Verwaltungsvergütung des PB Active Strategy DE II von derzeit 2,2 % auf 2 % beantragt worden. Die komplette Kostenstruktur des übertragenden als auch des übernehmenden Fonds wird daher im Zeitpunkt der Verschmelzung vereinheitlicht sein. Die BVB des übertragenden Fonds PB Active Strategy DE II werden deshalb zum Zeitpunkt der Verschmelzung identisch mit den BVB des übernehmenden Sondervermögens PB Active Portfolio DE II sein.

Anlagegrenzen:

a) Wertpapiere

Der Anteil der für Rechnung des Sondervermögens gehaltenen Wertpapiere, die nach § 5 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ zulässigerweise erworben werden dürfen, kann bis zu 100 % des Wertes des Sondervermögens betragen.

Die in Pension genommenen Wertpapiere sind auf die Anlagegrenzen des § 60 Abs. 1 und 2 InvG anzurechnen.

b) Geldmarktinstrumente

Die Gesellschaft führt dem Sondervermögen Geldmarktinstrumente nach Maßgabe von § 6 Absätze 1 und 2 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ zu. Die Geldmarktinstrumente dürfen auch auf Fremdwährung lauten. Der Anteil der Geldmarktinstrumente darf maximal 100 % des Wertes des Sondervermögens betragen.

Die in Pension genommenen Geldmarktinstrumente sind auf die Anlagegrenzen des § 60 Abs. 1 und 2 InvG anzurechnen.

c) Bankguthaben

Bis zu 100 % des Wertes des Sondervermögens dürfen in Bankguthaben nach Maßgabe des § 7 Satz 1 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ gehalten werden.

Hierbei sind Beträge, die die Gesellschaft als Pensionsnehmer gezahlt hat, anzurechnen.

d) Investmentanteile

Es dürfen bis zu 100 % des Wertes des Sondervermögens in alle nach Maßgabe des § 8 Ziffer 1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen erwerbbar Investmentanteile angelegt werden. Die Gesellschaft unterliegt keinerlei Beschränkungen bei der Auswahl der Investmentanteile in Bezug auf die Anlagestrategie und es kann auch vollumfänglich in ausländische Investmentanteile investiert werden.

Die in Pension genommenen Investmentanteile sind auf die Anlagegrenzen der §§ 61, 64 Abs. 3 InvG anzurechnen.

Käufe sowie Verkäufe von Anteilsscheinen bleiben unverändert bewertungstüchtig möglich.

Kostenregelungen des übertragenden Sondervermögens:
PB Active Strategy DE II

Ausgabeaufschlag	bis zu 5 % (derzeit 5 %)
monatliche Verwaltungsvergütung	1/12 von bis zu 2,2 %, (derzeit 1,85 %) des am letzten Bankarbeitstag eines jeden Monats festgestellten anteiligen Wertes des Sondervermögens.
monatliche Depotbankvergütung	1/12 von bis zu 0,05 % (derzeit 0,04 %) des am letzten Arbeitstag eines jeden Monats festgestellten anteiligen Wertes des Sondervermögens, mindestens 12.500 € p.a.

Kostenregelung des übernehmenden Sondervermögens:
PB Active Portfolio DE II

Ausgabeaufschlag	bis zu 5 % (derzeit 5 %)
monatliche Verwaltungsvergütung	1/12 von bis zu 2 % (derzeit 1,65 %) des am letzten Bankarbeitstag eines jeden Monats festgestellten Wertes des Sondervermögens
monatliche Depotbankvergütung	1/12 von bis zu 0,05 % (derzeit 0,04 %) des am letzten Arbeitstag eines jeden Monats festgestellten Wertes des Sondervermögens, mindestens 12.500 € p.a.

Im Vorfeld der Verschmelzung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eine Herabsetzung der maximalen Verwaltungsvergütung des PB Active Strategy DE II von derzeit 2,2 % auf 2 % beantragt worden. Die komplette Kostenstruktur des übertragenden als auch des übernehmenden Fonds wird daher im Zeitpunkt der Verschmelzung vereinheitlicht sein.

4. Steuerliche Auswirkungen

Die SGSS Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH erfüllt sämtliche Anforderungen die nach der derzeitigen Rechtslage gemäß § 14 InvStG für die Steuerneutralität einer inländischen Fondsverschmelzung als erforderlich angesehen werden. Für steuerliche Zwecke treten damit die im Zuge der Fondsverschmelzung erhaltenen Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen an die Stelle der Anteile an dem übertragenden Sondervermögen (§ 14 Abs. 4 Satz 2 InvStG). Die im Zuge der Fondsverschmelzung vorgenommene Ausgabe von Anteilen an dem übernehmenden Sondervermögen gilt mithin nicht als Tausch (§ 14 Abs. 4 Satz 1 InvStG). Zu beachten ist allerdings, dass die nicht bereits ausgeschütteten Erträge des letzten Rumpf-/ Geschäftsjahres des übertragenden Sondervermögens den Anlegern dieses Sondervermögens mit Ablauf des Verschmelzungstichtags als zugeflossen gelten (§ 14 Abs. 5 Satz 1 InvStG). Als ausschüttungsgleiche Erträge sind auch die nicht bereits zu versteuernden angewachsenen Erträge des übertragenden Sondervermögens zu behandeln (§ 14 Abs. 5 Satz 3 InvStG).

5. Ablauf der Fondsverschmelzung

Zum Übertragungstichtag werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der vorgenannten inländischen Sondervermögen übertragen werden.

Am Übertragungstichtag werden die Werte des übernehmenden und der übertragenden Sondervermögen berechnet (NAV), das Umtauschverhältnis wird festgelegt und der gesamte Vorgang wird vom Abschlussprüfer geprüft. Das Umtauschverhältnis ermittelt sich nach dem Verhältnis der Nettoinventarwerte der übernommenen und des aufnehmenden Sondervermögens zum Zeitpunkt der Übernahme. Der Anleger erhält die Anzahl von Anteilen an dem neuen Sondervermögen, die dem Wert seiner Anteile an dem jeweiligen übertragenden Sondervermögen entspricht.

6. Rechte der Anleger

Die Anleger haben bis fünf Arbeitstage vor dem geplanten Übertragungstichtag die Möglichkeit, ihre Anteile – ohne weitere Kosten – zurückzugeben.

Jahresberichte, Halbjahresberichte, Verkaufsprospekte beider Sondervermögen erhalten Sie kostenlos als Druckstück bei der SGSS Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH, Apianstraße 5, D-85774 Unterföhring, Telefon: + 49 (0) 89 33 033 0, www.sg.securities-services.com sowie der Credit Suisse (Deutschland) AG, Junghofstr. 16, D-60311 Frankfurt am Main, Telefon: + 49 (0) 69 75 38-15 00, www.credit-suisse.com.

Auf Anfrage wird den Anlegern der Sondervermögen eine Erklärung der Prüfung gem. § 40 c II InvG kostenlos zur Verfügung gestellt.

Unterföhring, im Februar 2013

SGSS Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH

Anlage:

Wesentliche Anlegerinformationen des aufnehmenden Sondervermögens

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

PB Active Portfolio DE II

Verwaltungsgesellschaft

SGSS Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH, Apianstr. 5, 85774 Unterföhring. Die SGSS Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH (die „Gesellschaft“) gehört zur Société Générale-Gruppe.

WKN / ISIN

A0M64M / DE000A0M64M6

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds PB Active Portfolio DE II ist ein über verschiedene Anlageklassen breit diversifizierter, weltweit anlegender Investmentfonds. Auf Basis einer konservativen Anlagestrategie wird ein langfristig gemäßigter Vermögenszuwachs bei geringem Risiko und geringen Vermögensschwankungen angestrebt. Der Fonds ist in der Regel eher überwiegend in festverzinsliche und eher geringfügig in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere sowie im gemäßigten Umfang in alternative Anlageinstrumente investiert. Derivative Finanzinstrumente können für die effiziente Verwaltung des Portfolios, für die Steuerung der Laufzeiten und zur Währungsabsicherung sowie spekulativ zur Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden.

Die Erträge verbleiben im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile (Thesaurierung).

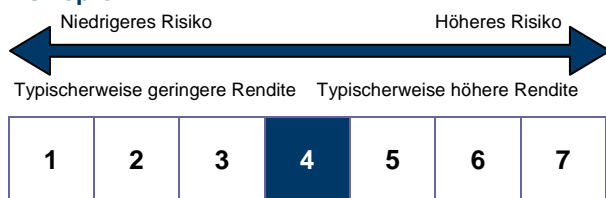
Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich bewertungstäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Empfehlung

Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als 3 - 7 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen möchten.

Risiko und Ertragsprofil

Risikoprofil



Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Warum ist der Fonds in dieser Kategorie?

Der PB Active Portfolio DE II ist in Kategorie 4 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen relativ hoch sind.

Gibt es weitere besondere Risiken?

Bei der Einstufung des Fonds in eine Risikoklasse kann es vorkommen, dass aufgrund des Berechnungsmodells nicht alle Risiken berücksichtigt werden. Hierzu zählen unter anderem Risiken, die auf Grund außergewöhnlicher Marktereignisse, operationeller Fehler oder auch rechtlicher und politischer Ereignisse auftreten, welche außerhalb der Kontrolle des Fonds liegen. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Abschnitt „Risiken“ des Verkaufsprospekts.

Kosten

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	5,00 %
Rücknahmeabschlag	wird nicht erhoben
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen werden darf.	
Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden	
Laufende Kosten	2,10 %

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat

Performance fee	wird nicht erhoben
-----------------	--------------------

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist der Höchstbetrag, der gemäß der Kostenklausel in den Vertragsbedingungen erhoben werden darf. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie dem Abschnitt „Ausgabe- und Rücknahmepreise“ des Verkaufsprospektes entnehmen oder beim Vertreiber der Fondsanteile erfragen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im März 2012 endete. Sie beinhalten keine Transaktionskosten, außer es handelt sich dabei um Ausgabeauf-/ Rücknahmeabschläge aus Investitionen in ein anderes (richtlinienkonformes) Sondervermögen. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken.

Weitere Informationen zu Kosten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten“ des Verkaufsprospektes, welcher unter www.credit-suisse.com erhältlich ist.

Frühere Wertentwicklung

Performance Disclaimer

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Kosten und Gebühren

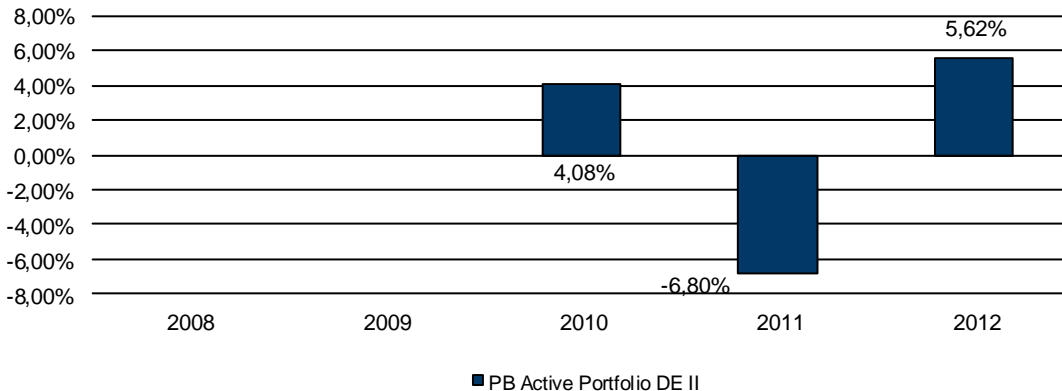
Die Grafik zeigt die jährliche Wertentwicklung des Fonds. Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Fondsauflage und Währung

Der Fonds wurde am 22. Oktober 2009 aufgelegt.

Die Basiswährung des Fonds ist Euro.

Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.



Praktische Informationen

Depotbank

Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main.

Weitere Informationen

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache bei der Gesellschaft oder der Credit Suisse (Deutschland) AG, Junghofstrasse 16, 60311 Frankfurt am Main sowie auf der Homepage der Credit Suisse unter www.credit-suisse.com.

Preisveröffentlichung

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden regelmäßig in einer hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitung und auf der Website www.credit-suisse.com mit dem Hinweis veröffentlicht, dass es sich um Preise vom Vortag handelt.

Zulassung Schweiz

Anteilinhaber in der Schweiz können den ausführlichen Verkaufsprospekt mit den Vertragsbedingungen, die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sowie das Key Investor Information Document (KIID) zu dem Fonds kostenlos beim Vertreter in der Schweiz Vontobel Fonds Services AG, Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich, beziehen. Zahlstelle ist die Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich.

Steuerlicher Hinweis

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Rechtlicher Hinweis

Die SGSS Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vergleichbar ist.

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 1. Februar 2013.